

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**Verordnung des Marktes Schierling
über die
Offenhaltung von Verkaufsstellen
aus Anlass von Märkten**

Der Marktgemeinderat hat eine Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten erlassen.

Die Verordnung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 28. Januar 2016
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 28. Januar 2016
Abgenommen am: